



Das Departement Gemeindebetriebe erlässt, gestützt auf Art. 5 Abs. 2 und Art. 6 Abs. 1 des Reglements über die Entsorgung toter Tierkörper und Tierkörper Teile in der Sammelstelle Birchi, Säriswil, folgenden

TARIF ÜBER DIE ENTSORGUNG TOTER TIERKÖRPER UND TIERKÖRPERTEILE IN DER SAMMELSTELLE BIRCHI, SÄRISWIL

GEBÜHRENANSÄTZE

Die Gebührenansätze für die Anlieferung der unten angeführten Abfälle in die Sammelstelle Birchi werden wie folgt festgelegt:

Abfallsorte	Einheit	Tarif
Schlachtabfälle	kg	0.20
gefährliche Abfälle	kg	0.45
Hofabfahren	kg	0.40

Preise: inkl. 7.7 % MwSt. (MwSt.-Nummer: CHE-112.571.072)

Kleinmengen: Für Kleinmengen unter 10 Kilogramm pro Lieferung wird eine Mindestgebühr für 10 Kilogramm verrechnet.

Anlieferungszeit: Montag - Freitag, 11.00 - 12.00 Uhr
Samstag nur in Notfällen auf Voranmeldung

Aufsicht: Herr Martin Sahli, 079/387 81 72

Wohlen, 1. Januar 2021

Departement Gemeindebetriebe

Departementsvorsteherin

Anita Herrmann-Hausammann

Leiter Gemeindebetriebe

Rowan Borter